

# Merkblatt Outsourcing

für Teilnehmer der ZGD

Dieses Merkblatt gilt für Teilnehmer, die FSC®-zertifizierungsrelevante Prozesse an externe Dienstleister auslagern. Das Merkblatt ergänzt das Teilnehmer-Handbuch in allen relevanten Punkten.

Teilnehmer = Auftraggeber  
Dienstleister = Auftragnehmer

## Was ist Outsourcing im Sinne des FSC-COC-Standards?

Outsourcing ist das Auslagern von zertifizierungsrelevanten (Teil-) Prozessen an externe Dienstleister. Dazu gehören im Wesentlichen Produktionsprozesse, also solche, bei denen das Material das Haus des Auftraggebers verlässt und von einem Dienstleister be- oder verarbeitet wird, aber auch externe Lagerhaltung. Charakterisierend ist, dass das Material nicht in das Eigentum des Auftragnehmers übergeht, der Auftraggeber also nur die Dienstleistung bezahlt, keine Ware.

Beispiele: Lager, Trocknung, Montage, Lohnhobeln, Buchbindung, Lohndruck, Oberflächenveredelung

## Wann ist ein Prozess zertifizierungsrelevant?

Zertifizierungsrelevant ist ein Prozess, wenn er Materialflüsse zum Auftragnehmer beinhaltet, und dabei Anforderungen des FSC-COC-Standards berührt werden. Nicht relevant sind daher z. B.

- produktionsbegleitende Prozesse, z. B. Herstellung Druckplatten oder Stanzformen,
- logistische Tätigkeiten (Transport und Zwischenlagerung), sofern
  - die Ware / deren Verpackung dabei nicht verändert, sondern nur bewegt werden
  - es sich nicht um externe Lagerhaltung handelt, also nur Transport und Zwischenlagerung auf dem Weg zu einem vorher definierten Kunden
  - die Kontrolle der Warenbegleitpapiere hinsichtlich FSC-Angaben durch den Auftraggeber erfolgt

## Welche Verantwortung übernimmt der Auftraggeber?

Bei der Vergabe materialflussrelevanter (Teil-) Prozesse an externe Dienstleister übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung hinsichtlich der Erfüllung der FSC-Anforderungen. Der Outsourcing-Prozess wird in den Zertifikatsumfang des Auftraggebers aufgenommen.

### Der Teilnehmer muss

- **den Auftragnehmer in seine Liste der Dienstleister aufnehmen,**
- **die Gruppenleitung über den Dienstleistungsprozess informieren** (durch Übermittlung der aktualisierten Liste der Dienstleister),
- **mit dem Auftragnehmer eine Outsourcing-Vereinbarung abschließen, sofern dieser nicht selbst FSC-zertifiziert ist** (Vorlage im Kundenportal unter [www.zgd.de](http://www.zgd.de)).

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Beim Outsourcing von zertifizierungsrelevanten (Teil-) Prozessen muss Folgendes sichergestellt werden:

1. Der Dienstleister hält sich an die zutreffenden Zertifizierungsanforderungen und alle zutreffenden Verfahren in Bezug auf die ausgelagerten Prozesse.
2. Alles Material des ausgelagerten Prozesses ist und bleibt im rechtlichen Eigentum des Teilnehmers (der Dienstleister fügt kein zertifizierungsrelevantes Material hinzu).
3. Die zur Verfügung gestellten Materialien werden vom Dienstleister separat gelagert, bewegt und verarbeitet (physische Materialtrennung). Es wird (z. B. durch Kennzeichnung mit Auftragsnummer) sichergestellt, dass das Material zu jedem Zeitpunkt identifizierbar ist und nicht mit anderen Materialien vermischt oder vertauscht werden kann.
4. Sämtliche Warenflüsse (eingehende und ausgehende Mengen) werden dokumentiert (Lieferscheine). Der Dienstleister stellt dem Teilnehmer auf Nachfrage die auftragsrelevanten Dokumente zu Wareneingang, Produktion und Versand zur Verfügung.
5. Wenn der Auftraggeber die Kennzeichnung der Produkte mit dem FSC-Label wünscht, stellt der Dienstleister sicher, nur diejenigen Produkte mit dem FSC-Label zu versehen, auf denen es im Rahmen der Outsourcing-Vereinbarung verwendet werden darf.
6. Darüber hinaus verwendet der Dienstleister die FSC-Warenzeichen nicht (z. B. auf Produkten oder seinen Internetseiten), solange er nicht selbst im Besitz einer FSC-Warenzeichen-Nutzungslizenz ist.
7. Der Dienstleister gibt die Aufträge des Auftraggebers nicht weiter an externe Dritte.
8. Der Dienstleister hält die Kernarbeitsnormen ein (keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit usw.).

### Muss der Dienstleister auditiert werden?

Der ausgelagerte Prozess ist mit dem nicht-zertifizierten Dienstleister vertraglich geregelt (Outsourcing-Vereinbarung). Dies beinhaltet auch die Zustimmung zu einem externen Audit beim Dienstleister, falls dies vom Zertifizierer oder der Gruppenleitung für notwendig erachtet wird (Risikobewertung, siehe unten).

Ist der Dienstleister im Besitz eines eigenen gültigen FSC-Zertifikats, ist er verpflichtet, den Auftrag im Rahmen seines zertifizierten COC-Systems abzuwickeln. Die Outsourcing-Vereinbarung und somit die Zustimmung zu einem externen Audit entfallen. Zudem kann der Dienstleister in diesem Fall zertifizierungsrelevante Materialien beistellen (vgl. Anforderung 2), sofern er deren standardkonformen Einkauf dokumentiert und die Aufzeichnungen dem Auftraggeber zur Verfügung stellt.

### Wann wird ein Outsourcing-Prozess als risikobehaftet angesehen?

Ein Outsourcing-Prozess wird als risikobehaftet (*high risk*) angesehen, wenn

- a. der Auftraggeber alle oder die meisten der Herstellungsprozesse eines Produktes auslagert;
- b. der Auftragnehmer das Material sortiert oder bewertet (z. B. Qualitätssortierung von Holz);
- c. der Auftragnehmer Material unterschiedlicher FSC Materialkategorien vermischt (z. B. FSC 100% und FSC Controlled Wood);
- d. der Auftragnehmer das FSC-Label auf dem Produkt anbringt (z. B. Lohndruck);
- e. der Auftragnehmer die FSC-zertifizierten Produkte nach der Verarbeitung nicht an den Auftraggeber zurückschickt;
- f. Outsourcing über nationale Grenzen hinweg in Länder mit Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von weniger als 50 erfolgt.

Aber auch wenn einer oder mehrere dieser Indikatoren zutreffen, kann ein Prozess als nicht riskant bewertet werden, wenn kein Vertauschungs- oder Vermischungsrisiko besteht:

- a. Das Produkt ist dauerhaft gekennzeichnet, in einer Weise, dass der Auftragnehmer es nicht verändern oder austauschen kann (z. B. durch Brennstempel oder Aufdruck).
- b. Das Produkt ist auf Paletten, oder in anderer Weise eine sichere Einheit, die während des Outsourcings nicht verändert werden kann.
- c. Der Dienstleister hat ausschließlich Zugriff auf die Materialien des Auftraggebers und keine damit verwechselbaren Materialien in seinem Betrieb.
- d. Der Auftragnehmer ist ein FSC-zertifiziertes Unternehmen, das im Rahmen seiner eigenen Zertifizierung dokumentierte Verfahren für Outsourcing-Dienstleistungen hat.

### Welche Konsequenz hat die Risikobewertung?

Wird ein Outsourcing-Prozess als risikobehaftet bewertet, muss der Dienstleister auditiert werden. Dies ist mit finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden und kann im Rahmen der Gruppenzertifizierung nicht abgedeckt werden. **Prozesse, die hinsichtlich der Vermischung oder Vertauschung von zertifiziertem mit nicht-zertifiziertem Material als riskant zu bewerten sind, müssen daher an Dienstleister mit eigenem gültigem FSC-Zertifikat vergeben werden** (z. B. Lohndruck).

Die Zertifizierung des Auftragnehmers muss mit FSC-Datenbankauszug belegt werden.